KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Ständerates
Herr Ständerat
Hannes Germann, Präsident
c/o Sekretariat der SGK
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern, 9. Juli 2026

**Mo. 26.3518 13. AHV-Rente. Zuweisung der Steuermehreinnahmen der Kantone und Gemeinden an die AHV. Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Am 1. und 2. September 2026 wird Ihre Kommission möglicherweise die Motion 26.3518 der SGK-N behandeln. Der Vorstoss will die durch Einführung der 13. AHV-Rente für die Kantone und Gemeinden zusätzlichen Steuereinnahmen vollständig an den Bund abführen und direkt an die AHV weiterleiten. Der FDK-Vorstand hat sich am 3. Juli 2026 mit diesem Geschäft befasst. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme vom 6. Juni 2025, um die uns Ihre Kommission zu diesem Thema gebeten hatte, **bitten wir Sie um Ablehnung der Motion**:

- Die Leistungen der AHV werden vom Bund festgelegt und geregelt. Gemäss den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz obliegt dem Bund deren Finanzierung.
- Für die kantonalen Haushalte stellt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer eine wesentliche Quelle zweckungebundener Einnahmen dar. Anpassungen dieses Anteils müssen dazu dienen, bei grösseren föderalismuspolitischen Reformen das Einnahmengleichgewicht zwischen Bund und Kantonen wiederherzustellen und nicht die Nebenwirkungen von Reformen zu internalisieren. Die Motion könnte daher einen problematischen Präzedenzfall für das vertikale Gleichgewicht zwischen Bund und den Kantonen und ihren Gemeinden darstellen.
- Die letzte Anpassung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erfolgte im Rahmen der STAF-Reform. Bei der Umsetzung dieser Reform waren die Kantone verpflichtet, die Situation der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Folglich könnte eine Kürzung des Kantonsanteils, Auswirkungen bis auf die kommunale Ebene haben.
- Die von den eidgenössischen Räten beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer betrifft indirekt die Kantone und ihre Gemeinden, die somit ebenfalls zur Finanzierung der 13. AHV-Rente beitragen.

Die FDK wäre sehr gerne bereit, ihre Argumente anlässlich einer Anhörung Ihrer Kommission darzulegen und für Ihre Fragen zur Verfügung zu stehen.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:

Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:

Dr. Peter Mischler

**Kopie (per E-Mail)**

- Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin EFD
- Mitglieder FDK